

Stadtrecht der Stadt Schortens

4. Änderung der Geschäftsordnung der Stadt Schortens für den Rat, den Verwaltungsausschuss sowie für Ratsausschüsse/Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften

Auf Grund des § 69 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) hat der Rat der Stadt Schortens in seiner Sitzung am 12. Dezember 2013 die folgende Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

§ 3 Absatz 6 (Aufzeichnung per Livestream) wird gestrichen.

Schortens, 10. Dezember 2015

G. Böhling
Bürgermeister